

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Kapitel 1: Einleitung	1
A. <i>Anlass und Gegenstand der Untersuchung</i>	1
B. <i>Gang der Untersuchung</i>	10
Kapitel 2: Das Anwachungsprinzip im BGB jenseits des Gesellschaftsrechts	13
A. <i>Überblick über die Erscheinungsformen der Anwachung im BGB</i>	13
B. <i>Anwachung in der fortgesetzten Gütergemeinschaft</i>	14
C. <i>Anwachung im Erbrecht</i>	20
D. <i>Ergebnis</i>	32
Kapitel 3: Das Anwachungsprinzip im Personengesellschaftsrecht, § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	35
A. <i>Voraussetzung der Anwachung: Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft, § 738 Abs. 1 S. 1 BGB</i>	36
B. <i>Rechtsfolge: Anwachung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ gemäß § 738 Abs. 1 S. 1 BGB</i>	62
Kapitel 4: Geltung des Anwachungsprinzips im Kapitalgesellschaftsrecht?	273
A. <i>Ausgangsüberlegung</i>	273
B. <i>Geltung des Anwachungsprinzips bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Kapitalgesellschaft?</i>	278
C. <i>Persönliche Haftung der Gesellschafter für die Abfindung im Kapitalgesellschaftsrecht aufgrund des Anwachungsprinzips?</i>	376

Kapitel 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	407
A. <i>Ergebnisse zu Kapitel 2 – Das Anwachsprinzip jenseits des Gesellschaftsrechts</i>	407
B. <i>Ergebnisse zu Kapitel 3 – Das Anwachsprinzip im Personengesellschaftsrecht</i>	408
C. <i>Ergebnisse zu Kapitel 4 – Das Anwachsprinzip im Kapitalgesellschaftsrecht</i>	413
Quellen- und Literaturverzeichnis	417
<i>Gesetze, Entwürfe und Materialien</i>	417
<i>Literatur</i>	419
Register	443

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Kapitel 1: Einleitung	1
<i>A. Anlass und Gegenstand der Untersuchung</i>	1
<i>B. Gang der Untersuchung</i>	10
Kapitel 2: Das Anwachsprinzip im BGB jenseits des Gesellschaftsrechts	13
<i>A. Überblick über die Erscheinungsformen der Anwachung im BGB</i>	13
<i>B. Anwachung in der fortgesetzten Gütergemeinschaft</i>	14
I. Anwendungsbereich und Voraussetzungen	14
II. Rechtswirkungen der Anwachung	16
<i>C. Anwachung im Erbrecht</i>	20
I. Anwachung in der Erbengemeinschaft	20
1. Anwachung unter gewillkürten Miterben, § 2094 BGB	20
2. Anwachung unter gesetzlichen Miterben, vgl. § 1935 BGB	24
3. Anwachung infolge dinglicher Abschichtung der Erbengemeinschaft	26
II. Anwachung unter gemeinschaftlichen Vermächtnisnehmern, § 2158 BGB	29
<i>D. Ergebnis</i>	32
Kapitel 3: Das Anwachsprinzip im Personengesellschaftsrecht, § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	35
<i>A. Voraussetzung der Anwachung: Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft, § 738 Abs. 1 S. 1 BGB</i>	36
I. „Ausscheiden“ i.S.d. § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	37
1. (Austritts-)Kündigung eines Gesellschafters	37

2. Ausschließung eines Gesellschafters	39
3. Tod eines Gesellschafters	41
4. Weitere Ausscheidensgründe, insbesondere vertragliche Ausscheidensvereinbarung bzw. Gesellschafterwechsel durch „Doppelvertrag“	43
5. Zwischenbefund: Erlöschen der Mitgliedschaft als gemeinsames Merkmal der eine Anwachsung auslösenden Fälle des Ausscheidens	45
II. Anwachsung infolge des Ausscheidens eines Gesellschafters bei gleichzeitiger Rechtsnachfolge in die Mitgliedschaft?	46
1. Formen des Ausscheidens bei gleichzeitiger Rechtsnachfolge in die Mitgliedschaft des Ausgeschiedenen	47
a) Anteilsübertragung nach §§ 413, 398 BGB	47
b) Rechtsnachfolge aufgrund rechtsgeschäftlicher Nachfolgeklausel	49
c) Rechtsnachfolge aufgrund erbrechtlicher Nachfolgeklausel	49
2. Anwachsung als Folge des Ausscheidens eines Gesellschafters bei Rechtsnachfolge in seine Mitgliedschaft?	51
a) Keine Anwachsung bei den übrigen Gesellschaftern	52
aa) Meinungsstand	52
bb) Stellungnahme	52
b) Anwachsung beim Erwerber?	56
aa) Keine Anwachsung beim Erwerb durch gesellschaftsfremden Dritten	56
bb) Anwachsung beim Erwerb durch Mitgesellschafter? (1) Charakteristika der Anwachsung i.S.d. § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	57
(2) Hier: „Anteilsvereinigung“ nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit der Mitgliedschaft in einer Personengesellschaft	57
III. Ergebnis	60
<i>B. Rechtsfolge: Anwachsung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ gemäß § 738 Abs. 1 S. 1 BGB</i>	62
I. Problemstellung und Zielsetzung	62
1. Die Diskussion um das richtige Verständnis des Anwachsungsprinzips	62
2. Die Interdependenz zwischen Gesamthandsprinzip und Anwachsungsprinzip	63
3. Die Bedeutung der Rechtszuständigkeit für das Verständnis des Anwachsungsprinzips	64

	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XI
4. Fortgang der Untersuchung	66	
II. Überblick über die gesetzlichen Regelungen des Gesamthandsprinzips	68	
III. Historischer Rückblick – Die Entstehung der gesellschaftsrechtlichen Gesamthand und der heutigen Anwachungsregelung	70	
1. Die Entdeckung der Gesamthand als Erklärungsmodell der Personen(handels)gesellschaften in der Rechtswissenschaft	71	
a) Die Gesamthand als personenrechtliches Prinzip	72	
b) Die Gesellschafter in „kollektiver Einheit“ als Zuordnungssubjekte des Gesellschaftsvermögens	73	
c) Die Zuordnung des Gesellschaftsvermögens bei Veränderungen im Gesellschafterbestand	76	
d) Die weitere Entwicklung	78	
2. Die Gesamthand als Grundlage der Gesellschaft bürgerlichen Rechts des BGB	78	
a) Das Soziätsmodell des Ersten Entwurfs	79	
aa) Die Vermögensordnung der Gesellschaft	79	
bb) Keine der Anwachung vergleichbare Regelung	81	
cc) Keine gesamthänderische Vermögensbindung	82	
b) Das Gesamthandsmodell des Zweiten Entwurfs	83	
aa) Die Einführung des Gesamthandsprinzips im Gesellschaftsrecht	83	
bb) Die Vermögensordnung nach dem Gesamthandsprinzip	83	
cc) Keine nähere Bestimmung der dogmatischen Konzeption der Gesamthand	84	
dd) Die Einführung des Anwachungsprinzips	87	
c) Fazit	89	
3. Die Konzeption der Personenhandelsgesellschaften als Gesamthandsgemeinschaften	89	
a) Die oHG im Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Preußischen Staaten von 1857	91	
aa) Die oHG als verselbstständigte Rechtsperson	91	
bb) Der „Anteil am Gesellschaftsvermögen“	92	
b) Die oHG im ADHGB von 1861	93	
aa) Die Vermögensordnung der Gesellschaft	93	
bb) Die „Auslieferung des Anteils am Gesellschaftsvermögen“ gemäß Art. 131 ADHGB als erste einer Anwachung vergleichbaren Regelung	97	
c) Die oHG des heutigen HGB	98	
aa) Einführung des Gesamthandsprinzips für die Personenhandelsgesellschaften des HGB?	99	

bb) Die Bedeutung des § 124 Abs. 1 HGB für die Vermögensordnung der Personenhandelsgesellschaften	100
cc) Die Übernahme des Anwachsprinzips des § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	102
d) Fazit	102
4. Ergebnis zum historischen Rückblick	103
IV. Das Anwachsprinzip nach der „individualistischen Gesamthandstheorie“	105
1. Das Grundverständnis des Gesamthandsprinzips	105
a) Das Gesamthandsprinzip als „Vermögenszuordnungsprinzip“	105
b) Rechtsträgerschaft des Gesellschaftsvermögens	105
aa) GbR	105
bb) Personenhandelsgesellschaften	106
c) Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten	109
aa) GbR	109
bb) Personenhandelsgesellschaften	110
d) Zwischenergebnis: Das Gesamthandsprinzip als Regelung einer mehrheitlichen Rechtszuständigkeit in Bezug auf das Gesellschaftsvermögen	111
2. Die Abgrenzung zur Bruchteilsgemeinschaft	112
a) Abgrenzung nach älteren Lehren	112
aa) Die Konzeption der Bruchteilsgemeinschaft nach alter Lehre	112
bb) Abgrenzung der Bruchteilsgemeinschaft i.S.d. alten Lehre zur Gesamthand i.S.d. „Theorie der geteilten Mitberechtigung“	113
b) Abgrenzung nach neueren Lehren	114
aa) Die Konzeption der Bruchteilsgemeinschaft nach der „Einheitstheorie“	114
bb) Abgrenzung der Bruchteilsgemeinschaft i.S.d. „Einheitstheorie“ zur Gesamthand i.S.d. „Theorie der ungeteilten Gesamtberechtigung“	115
cc) Praktische Auswirkungen dieser Unterscheidung von Bruchteilsgemeinschaft und Gesamthandsgemeinschaft	117
(1) Verfügungen über die anteilmäßige Berechtigung	117
(2) Einbringung von Gegenständen	119
(3) Übertragung eines gemeinschaftlichen Gegenstandes an eine personenidentische Gemeinschaft	120

(4) Parameter für die Verteilung von Verwaltungs- und Vermögensrechten	120
(5) Gleichmäßigkeit der Gesamthandsberechtigung für alle Gesamthänder	125
(6) Anteil an den Gegenständen des Gesellschaftsvermögens kein Ausdruck quotaler Beteiligung	127
3. Implikationen dieses Gesamthandsverständnisses für das Anwachungsprinzip	129
a) Das Gesellschaftsvermögen „als Ganzes“	130
b) Der „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ als Gegenstand der Anwachung	131
aa) Die Anwachung nach der „Theorie der geteilten Mitberechtigung“	132
bb) Die Anwachung nach der „Theorie der ungeteilten Gesamtberechtigung“	133
4. Die Funktionsweise des so verstandenen Anwachungsprinzips bei Veränderungen im Mitgliederbestand	136
a) Gesellschafterwechsel durch Übertragung der Mitgliedschaft	136
b) Gesellschafterwechsel durch isolierten Ein- und Austritt bzw. durch Doppelvertrag	137
5. Ergebnis zum Anwachungsverständnis nach der individualistischen Gesamthandstheorie	140
V. Das Anwachungsprinzip nach der Gruppenlehre	141
1. Das Grundverständnis des Gesamthandsprinzips	141
a) Das Gesamthandsprinzip als „personenrechtliches Prinzip“	141
b) Rechtsfähigkeit, Rechtsträgerschaft des Gesellschaftsvermögens und Rechtsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten	143
aa) Rechtsfähige Gesellschaftstypen	144
bb) Umfang der Rechtsfähigkeit	145
2. Die Abgrenzung zur juristischen Person	149
a) Ausgangspunkt: Identität von Gesamthandsgesellschaft und ihren Mitgliedern vs. Trennung der juristischen Person von ihren Mitgliedern	152
b) Materielle Abgrenzungskriterien	153
aa) Abhängigkeit vs. Unabhängigkeit vom Schicksal der Mitglieder	153
bb) Freie Gestaltbarkeit des Gesellschaftsvertrags vs. Satzungsstrenge und Verselbstständigung der Satzung	155

cc) Selbst- vs. Fremdorganschaft	156
dd) Einstimmigkeits- vs. Mehrheitsprinzip und Übertragbarkeit der Anteile	156
ee) Unterschiedliche Haftungsverfassung und Gläubigerschutzvorschriften	157
c) Aufweichung der materiellen Abgrenzungskriterien?	158
aa) Abhängigkeit vs. Unabhängigkeit vom Schicksal der Mitglieder	158
bb) Freie Gestaltbarkeit des Gesellschaftsvertrags vs. Satzungsstrenge und Verselbstständigung der Satzung	160
cc) Selbst- vs. Fremdorganschaft	160
dd) Einstimmigkeits- vs. Mehrheitsprinzip und Übertragbarkeit der Anteile	161
ee) Unterschiedliche Haftungsverfassung und Gläubigerschutzvorschriften	162
d) Formelles Abgrenzungskriterium des unterschiedlichen Entstehungstatbestands	163
e) Unterschiedliche Rechtszuständigkeit als Abgrenzungskriterium?	164
aa) Rückblick: einheitliche vs. mehrheitliche Rechtszuständigkeit nach „individualistischer Gesamthandslehre“	165
bb) Erster Blick: kein Unterschied zwischen „Gruppenlehre“ und „individualistischer Gesamthandstheorie“ hinsichtlich der Vermögenszuordnung	165
cc) Zweiter Blick: neues, der juristischen Person angenähertes Verständnis der Vermögenszuordnung nach der Gruppenlehre	166
dd) Auflösung des vermeintlichen Widerspruchs hinsichtlich der Rechtszuständigkeit	168
(1) Meinung 1: Verneinung eines Unterschieds zwischen „der Gesellschaft“ und „den Gesellschaftern“	168
(2) Meinung 2: Anerkennung eines Unterschieds zwischen „der Gesellschaft“ und „den Gesellschaftern“	170
(3) Stellungnahme	170
(a) Rückschlüsse von der Haftungsverfassung auf die Rechtszuständigkeit	171
(b) Rückschlüsse von den Wirkungen eines Gesellschafterwechsels auf die Rechtszuständigkeit	177

(aa) Gesellschafterwechsel durch Übertragung der Mitgliedschaft	178
(bb) Gesellschafterwechsel durch isolierten Ein- und Austritt bzw. durch Doppelvertrag	179
ee) Zwischenergebnis zur Frage der unterschiedlichen Rechtszuständigkeit	181
(1) Zur Rechtszuständigkeit innerhalb der Gesellschaft bei Anerkennung eines Unterschieds zwischen „der Gesellschaft“ und „den Gesellschaftern“	182
(2) Zur Rechtszuständigkeit innerhalb der Gesellschaft bei Verneinung eines Unterschieds zwischen „der Gesellschaft“ und „den Gesellschaftern“	183
(3) Zusammenfassung	187
f) Ergebnis zur Abgrenzung der Gesamthandsgesellschaft von der juristischen Person	187
g) Exkurs: Aufgabe des Gesamthandsprinzips und Neuordnung des Verbandsrechts?	190
3. Implikationen dieses Gesamthandsverständnisses für das Anwachungsprinzip	193
a) Die Funktion des Anwachungsprinzips nach traditioneller und moderner Gesamthandslehre	193
aa) Der Regelungszweck des Anwachungsprinzips und dessen Verwirklichung unter Zugrundelegung des individualistischen Gesamthandsverständnisses	194
bb) Die Verwirklichung dieses Zwecks unter Zugrundelegung der Rechtsfähigkeit der Außen-Personengesellschaften	195
b) Meinungsstand hinsichtlich der Konsequenzen aus dieser „Funktionsverlagerung“ für das Verständnis des Anwachungsprinzips	196
aa) Meinung 1: Aufgabe des Anwachungsprinzips	196
bb) Meinung 2: Fortgeltung des unverändert verstandenen Anwachungsprinzips	197
cc) Meinung 3: Neuinterpretation des Anwachungsprinzips	199
(1) Untermeinung 1: Anwachungsprinzip bezieht sich auf mitgliedschaftlich vermittelten „Wertanteil“	201
(a) Die Theorie K. Schmidts: Anwachsung des „Wertanteils“ im Sinne Hubers	201
(b) Der „Wertanteil“ im Sinne Hubers	202

(aa) Der „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	202
(bb) Der „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. §§ 719 Abs. 1, 725 BGB, § 859 ZPO als „Wertanteil“	202
(cc) Fazit	206
(c) Die Übertragung von Hubers Konzept eines „Wertanteils“ auf die Anwachstung durch K. Schmidt	206
(2) Untermeinung 2: Anwachungsprinzip erstreckt sich auf gesamte Mitgliedschaft	208
(a) Auswirkungen des Ausscheidens auf die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der verbleibenden Gesellschafter bei Verteilung nach Köpfen	210
(b) Auswirkungen des Ausscheidens auf die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der verbleibenden Gesellschafter bei Verteilung nach Kapitalanteil	210
(aa) Auswirkungen des Ausscheidens eines Gesellschafters auf die Kapitalanteile	211
(bb) Folgen dieser Auswirkungen für die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten bei Verteilung nach Kapitalanteil	215
(cc) Fazit	216
dd) Sonderfall: (Fort-)Geltung des Anwachungsprinzips bei Innengesellschaften?	217
(1) Meinung 1: Mangels Gesellschaftsvermögen keine Anwachstung bei Innengesellschaften	218
(2) Meinung 2: Anwachstung auch bei Innengesellschaften mit Gesellschaftsvermögen	219
ee) Zwischenergebnis	220
c) Stellungnahme	221
aa) Keine Beibehaltung des bisherigen Verständnisses des Anwachungsprinzips für Außengesellschaften	222
bb) Beibehaltung des bisherigen Anwachungsverständnisses für Innengesellschaften? (1) Anwachstung im „dinglichen“ Sinn	223
(2) Anwachstung im „wertmäßigen“ Sinn nach K. Schmidt	223
(3) Anwachstung bezogen auf die Mitgliedschaft	225
(4) Neuregelung des Anwachungsprinzips durch das MoPeG in § 712 Abs. 1 BGB n.F.	229

(5) Fazit	230
cc) Ursprüngliche Vorstellung des historischen Gesetzgebers steht Neuinterpretation des Anwachungsprinzips nicht entgegen	231
(1) Objektive Auslegung als methodischer Ansatz ..	232
(2) Rechtsfortbildung als methodischer Ansatz	233
(3) Zulässigkeit einer Neuinterpretation des Anwachungsprinzips in methodischer Hinsicht	234
dd) Der Wortlaut des § 738 Abs. 1 S. 1 BGB und das gewandelte Verständnis vom „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ in anderen Vorschriften	235
(1) Das Verständnis vom „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. § 859 Abs. 1 S. 1 ZPO, § 725 Abs. 1 BGB	235
(a) Notwendigkeit einer gespaltenen Auslegung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ nach der „individualistischen Gesamthandstheorie“	235
(b) Historische Auslegung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. § 859 Abs. 1 S. 1 ZPO, § 725 Abs. 1 BGB	237
(c) Meinung 1: Auslegung als selbstständig pfändbare Ansprüche auf Gewinn und Auseinandersetzungsguthaben	237
(d) Meinung 2: Auslegung als Wertrecht	238
(e) Meinung 3: Auslegung als Mitgliedschaft	239
(2) Das Verständnis vom „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. § 719 Abs. 1 Hs. 1 Alt. 1 BGB	243
(a) Historische Auslegung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ i.S.d. § 719 Abs. 1 Hs. 1 Alt. 1 BGB	243
(b) Meinung 1: Auslegung als Wertanteil bzw. vermögensrechtliche Seite der Mitgliedschaft	244
(c) Meinung 2: Auslegung als Gesamthandsberechtigung	245
(d) Meinung 3: Auslegung als Mitgliedschaft	245
(e) Stellungnahme	246
(3) Folgerungen aus dem gewandelten Verständnis des in anderen Vorschriften erwähnten „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ für das Verständnis dieses Anteils i.S.d. § 738 Abs. 1 S. 1 BGB	248

(a) Erste Erkenntnis: Eine Auslegung des „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ als „Mitgliedschaft“ oder „Wertanteil“ lässt sich mit dem Wortlaut des § 738 Abs. 1 S. 1 BGB vereinbaren	248
(b) Zweite Erkenntnis: Der in der Auslegung als „Mitgliedschaft“ gemündete Verständniswandel betreffend den „Anteil am Gesellschaftsvermögen“ in anderen Vorschriften legt ebensolche Deutung im Hinblick auf § 738 Abs. 1 S. 1 BGB nahe	249
(c) Dritte Erkenntnis: Eine Auslegung des in § 738 Abs. 1 S. 1 BGB erwähnten „Anteils am Gesellschaftsvermögen“ als „Wertanteil“ überzeugt nicht	252
ee) Systemkonformität eines auf die Mitgliedschaft bezogenen Anwachungsprinzips	255
(1) Kohärenz mit sonstigen Regelungen des Personengesellschaftsrechts	255
(2) Kohärenz mit anderen Anwachungsregelungen des BGB	258
4. Ergebnis und Konsequenzen aus diesem Verständnis des Anwachungsprinzips	259
a) 1. Konsequenz: Das Anwachungsprinzip als allgemeines Prinzip des Personengesellschaftsrechts	260
b) 2. Konsequenz: Die Evolution des Anwachungsprinzips von einer Rechtsnorm zum Rechtsprinzip	261
c) 3. Konsequenz: „Disquotale“ Anwachsung nur bei einem auf die Mitgliedschaft bezogenen Anwachungsverständnis vorstellbar	262
d) 4. Konsequenz: Keine Anwendbarkeit des auf die Mitgliedschaft bezogenen Anwachungsprinzips bei Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters	266
Kapitel 4: Geltung des Anwachungsprinzips im Kapitalgesellschaftsrecht?	273
A. Ausgangsüberlegung	273
I. Keine Geltung des Anwachungsprinzips im Kapitalgesellschaftsrecht nach traditionellem Verständnis	273
II. Anwachsung der Mitgliedschaft nach dem Vorbild des „Anwachungsprinzips 2.0“ auch im Kapitalgesellschaftsrecht denkbar	275

III. Überblick über den Meinungsstand und Fortgang der Untersuchung	276
B. <i>Geltung des Anwachungsprinzips bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Kapitalgesellschaft?</i>	278
I. Anwachsung beim Ausscheiden eines Gesellschafters aus der GmbH?	278
1. Einziehung des Geschäftsanteils, § 34 GmbHG	279
a) Voraussetzungen der Einziehung	279
b) Rechtsfolgen der Einziehung	281
aa) Für den von der Einziehung betroffenen Gesellschafter	281
bb) Für die verbleibenden Gesellschafter	282
c) Qualifizierung des Zuwachses an Mitgliedschaftsrechten und -pflichten als Anwachungsvorgang?	287
aa) Meinungsstand	287
bb) Stellungnahme	290
(1) Vergleich der Wirkungen der Einziehung mit dem traditionellen Verständnis des Anwachungsprinzips im Personengesellschaftsrecht	290
(2) Vergleich der Wirkungen der Einziehung mit dem neuinterpretierten „Anwachungsprinzip 2.0“	292
(a) Gemeinsamkeiten bzgl. der Voraussetzungen der Anwachsung	292
(b) Gemeinsamkeiten bzgl. der Rechtswirkungen der Anwachsung	293
(c) Zwischenergebnis	294
(3) Stichhaltigkeit der gegen die Geltung des Anwachungsprinzips vorgebrachten Einwände	294
(a) Vernichtung des Geschäftsanteils schließe Anwachsung aus	294
(b) Mangels automatischer Erhöhung der Nennbeträge kein für Anwachsung charakteristischer Automatismus	295
(c) Andersartige Modalitäten des Ausscheidens stünden Anwachsung entgegen	296
(aa) (Fehlende) Vergleichbarkeit der Modalitäten des Ausscheidens unerheblich	297
(bb) Vergleichbarkeit der eine Anwachsung auslösenden Momente maßgeblich	298
(d) Anwachsung als „Ausfluss der gesamthänderischen Bindung“ passe nicht zur Struktur der Kapitalgesellschaften	301

d) Fazit	303
2. „Abwachsung“ bei Neubildung eines Geschäftsanteils?	304
a) Meinungsstand	304
b) Stellungnahme	305
aa) Schicksal der Mitgliedschaftsrechte und -pflichten für Abwachsung maßgeblich, nicht Modalitäten des Beitritts	305
bb) Abwachsung bei Neubildung im Wege der Kapitalerhöhung	305
cc) Abwachsung bei Neubildung ohne Kapitalerhöhung	306
dd) Einwände gegen die Anerkennung einer Abwachsung überzeugen nicht	307
c) Fazit	308
3. Anwachsung bei Ausscheiden eines Gesellschafters ohne Erlöschen der Mitgliedschaft?	308
a) Ausscheiden durch Veräußerung des Geschäftsanteils	309
aa) Keine Anwachsung bei derivativem Erwerb des Geschäftsanteils durch einen Dritten oder einen Mitgesellschafter	309
bb) Anwachsung bei Erwerb eigener Geschäftsanteile durch die GmbH, § 33 GmbHG?	310
b) Kaduzierung, § 21 GmbHG	314
c) Abandon, § 27 GmbHG	316
d) Ausschließung bzw. Austritt des Gesellschafters	318
aa) Ausschließung	319
bb) Austritt	321
e) Fazit	323
4. Testfall: Ausscheiden des letzten Gesellschafters aus der GmbH	324
a) Anwachsung bei Ausscheiden des letzten Gesellschafters?	325
aa) Erscheinungsformen und Entstehen einer „Keinmann-GmbH“	325
bb) Anwachsung im Fall des Ausscheidens des letzten Gesellschafters?	327
b) Ausbleiben einer Anwachsung im Falle des Ausscheidens des letzten Gesellschafters für Anerkennung des Anwachsprinzips im Kapitalgesellschaftsrecht unschädlich	329
aa) Keine ausnahmslose Geltung des Anwachsprinzips im Personengesellschaftsrecht	329

bb) Ausnahmen bei Ausscheiden des letzten Gesellschafters aus der GmbH stehen Geltung im Kapitalgesellschaftsrecht nicht entgegen	330
c) Fazit	331
5. Ergebnis zur Anwachsung bei der GmbH	332
II. Anwachsung beim Ausscheiden eines Gesellschafters aus der AG?	333
1. Maßstab für die Bestimmung der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten	333
a) Die Rechengrößen des AktG	333
aa) Der (anteilige) Betrag am Grundkapital	334
bb) Der Anteil am Grundkapital i.S.d. § 8 Abs. 4 AktG	335
b) Verwaltungsrechte	335
aa) Nicht quantifizierbare Verwaltungsrechte	335
bb) Quantifizierbare Verwaltungsrechte, deren Umfang von der kapitalmäßigen Beteiligung abhängt	336
cc) Verwaltungsrechte, deren Bestehen von der kapitalmäßigen Beteiligung abhängt	337
c) Vermögensrechte	337
d) Pflichten	338
2. Wirkungen des Ausscheidens eines Aktionärs auf die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten der Mitaktionäre	339
a) Ausscheiden durch Veräußerung von Aktien	339
aa) Keine Anwachsung bei derivativem Erwerb von Aktien durch einen Dritten oder einen Mitaktionär	339
bb) Anwachsung bei Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft, § 71 AktG?	341
(1) Vorübergehende Erhöhung des Gewinnanteils ...	342
(2) Vorübergehende Erhöhung des Anteils am Liquidationserlös gemäß § 271 AktG	343
(3) Vorübergehende Erhöhung der Stimmkraft	343
(4) Vorübergehende Erhöhung der Bezugsrechte	344
(5) Keine Veränderung der Berechnungsgrundlage für Minderheitsrechte	344
(6) Keine Erhöhung der Pflichten	345
(7) Fazit	345
b) Einziehung von Aktien, § 237 AktG	346
aa) Formen der Einziehung von Aktien	347
bb) Rechtsfolgen der Einziehung	347
(1) Rechtsfolgen der Einziehung im Wege der Kapitalherabsetzung, § 237 Abs. 2, 3 Nr. 1–2 AktG	348

(2) Rechtsfolgen der Einziehung ohne Kapitalherabsetzung, § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG (Amortisation)	349
cc) Fazit	351
c) Kaduzierung von Aktien, § 64 AktG	351
d) Ausschließung bzw. Austritt aus wichtigem Grund	353
3. Ergebnis zur Anwachsung bei der AG	356
III. Anwachsung beim Ausscheiden eines Gesellschafters aus der KGaA?	357
1. Verteilung der mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten	359
a) Stimmrecht	359
aa) Stimmrecht der Kommanditaktionäre	359
bb) Stimmrecht der Komplementäre	361
cc) Beschlussfassung in der KGaA und in den jeweiligen Gesellschaftergruppen	361
(1) Zustandekommen des Beschlusses auf der Ebene der einzelnen Gesellschaftergruppe	362
(2) Zustandekommen des Beschlusses auf der Ebene der KGaA	363
b) Gewinnbezugsrecht	363
aa) Gesetzlicher Anspruch auf Gewinnbeteiligung	363
bb) Gesetzliche Regelung der Gewinnverteilung	364
cc) Satzungsmäßige Gewinnverteilungsregelungen	366
c) Sonstige Rechte und Pflichten	366
2. Ausscheiden eines Gesellschafters aus der KGaA	367
3. Wirkungen des Ausscheidens eines Gesellschafters auf die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten der verbleibenden Gesellschafter	368
a) Für die Komplementäre	368
aa) Geltung des Anwachungsprinzips kraft gesetzlicher Verweisung	368
bb) Gegenstand der Anwachsung	369
(1) Anwachsung einer „Gesamthandsberechtigung“ bei der KGaA als juristische Person ausgeschlossen	369
(2) Anwachsung der Mitgliedschaft	369
(a) Anwachsung von Mitgliedschaftsrechten, die nur den Komplementären zustehen	369
(b) Anwachsung von Mitgliedschaftsrechten, die Komplementären wie Kommanditaktionären zustehen	370
b) Für die Kommanditaktionäre	372

4. Ergebnis zur Anwachsung bei der KGaA	372
IV. Ergebnis zur Geltung des Anwachungsprinzips im Kapitalgesellschaftsrecht	374
C. <i>Persönliche Haftung der Gesellschafter für die Abfindung im Kapitalgesellschaftsrecht aufgrund des Anwachungsprinzips?</i>	376
I. Der Schutz der Vermögensinteressen des abzufindenden Gesellschafters im Fall der Einziehung des GmbH-Geschäftsanteils vor dem Hintergrund der §§ 34 Abs. 3, 30 Abs. 1 GmbHG	378
1. Das „magische Dreieck“ aus Kapitalerhaltung, Sicherung des Abfindungsanspruchs des ausgeschiedenen Gesellschafters und Wahrung der Interessen der Gesellschaft und der verbleibenden Gesellschafter	378
2. Lösungsansätze in Rechtsprechung und Literatur	380
II. Dogmatische Grundlage der persönlichen Haftung	385
1. Begründungsansätze des BGH	386
a) Billigkeit	386
b) Wertausgleich für erfolgte Anwachsung	387
c) Treuwidrigkeit	388
d) Fazit	388
2. Dogmatische Herleitung aus dem Anwachungsprinzip?	389
a) Die Theorie Altmeppens	389
aa) Altmeppens Modell von der Grundlage, Schuld und Haftung bzgl. des Abfindungsanspruchs im Personengesellschaftsrecht	390
(1) Dogmatische Grundlage des Abfindungsanspruchs	390
(2) Schuld und Haftung bzgl. des Abfindungsanspruchs	391
(3) Fazit	392
bb) Altmeppens Modell von der Grundlage, Schuld und Haftung bzgl. des Abfindungsanspruchs im GmbH-Recht	393
(1) Dogmatische Grundlage des Abfindungsanspruchs	393
(2) Schuld und Haftung bzgl. des Abfindungsanspruchs	394
b) Stellungnahme	395
aa) Konnex zwischen Anwachsung und Abfindung im Personengesellschaftsrecht?	395
bb) Konnex zwischen Anwachsung und persönlicher Haftung der Gesellschafter für die Abfindung im Personengesellschaftsrecht?	397

cc) Übertragung dieses Modells auf die GmbH	402
3. Ergebnis zur dogmatischen Begründung der persönlichen Gesellschafterhaftung mit dem Anwachsprinzip	404
Kapitel 5: Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	407
<i>A. Ergebnisse zu Kapitel 2 – Das Anwachsprinzip jenseits des Gesellschaftsrechts</i>	407
<i>B. Ergebnisse zu Kapitel 3 – Das Anwachsprinzip im Personengesellschaftsrecht</i>	408
<i>C. Ergebnisse zu Kapitel 4 – Das Anwachsprinzip im Kapitalgesellschaftsrecht</i>	413
Quellen- und Literaturverzeichnis	417
<i>Gesetze, Entwürfe und Materialien</i>	417
<i>Literatur</i>	419
Register	443